

2. Persönliche Daten Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartner/in

Titel (z.B. Dr., Prof.)

Vorname(n)

Namenszusatz (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)

Vorsatzwort (z.B. von, auf, der, da, de, del)

Name

Geburtsdatum

Geburtsort (ohne Postleitzahl)

Geburtsname

Identifikationsnummer

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer

3. Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2022 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Jahr

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser/diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar bis Mai
- für den geschiedenen Ehemann von Juni bis Dezember

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander **verheiratet** sind/eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
- wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten / dem Lebenspartner**, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber der das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten/den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten/den anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Zustimmung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) bzw. des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Punkt 1 genannte

Kind 1

Kind 2

(Bitte ankreuzen).

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Ehegatten / anderen Lebenspartners vorliegen.

Datum, Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes)/des Ehegatten/des Lebenspartners, gegenüber der/dem Kindergeld festgesetzt wurde

Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

¹ Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend erforderlich, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.>").

² Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.

³ Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.

⁴ Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch.

Ort, Datum

Unterschrift